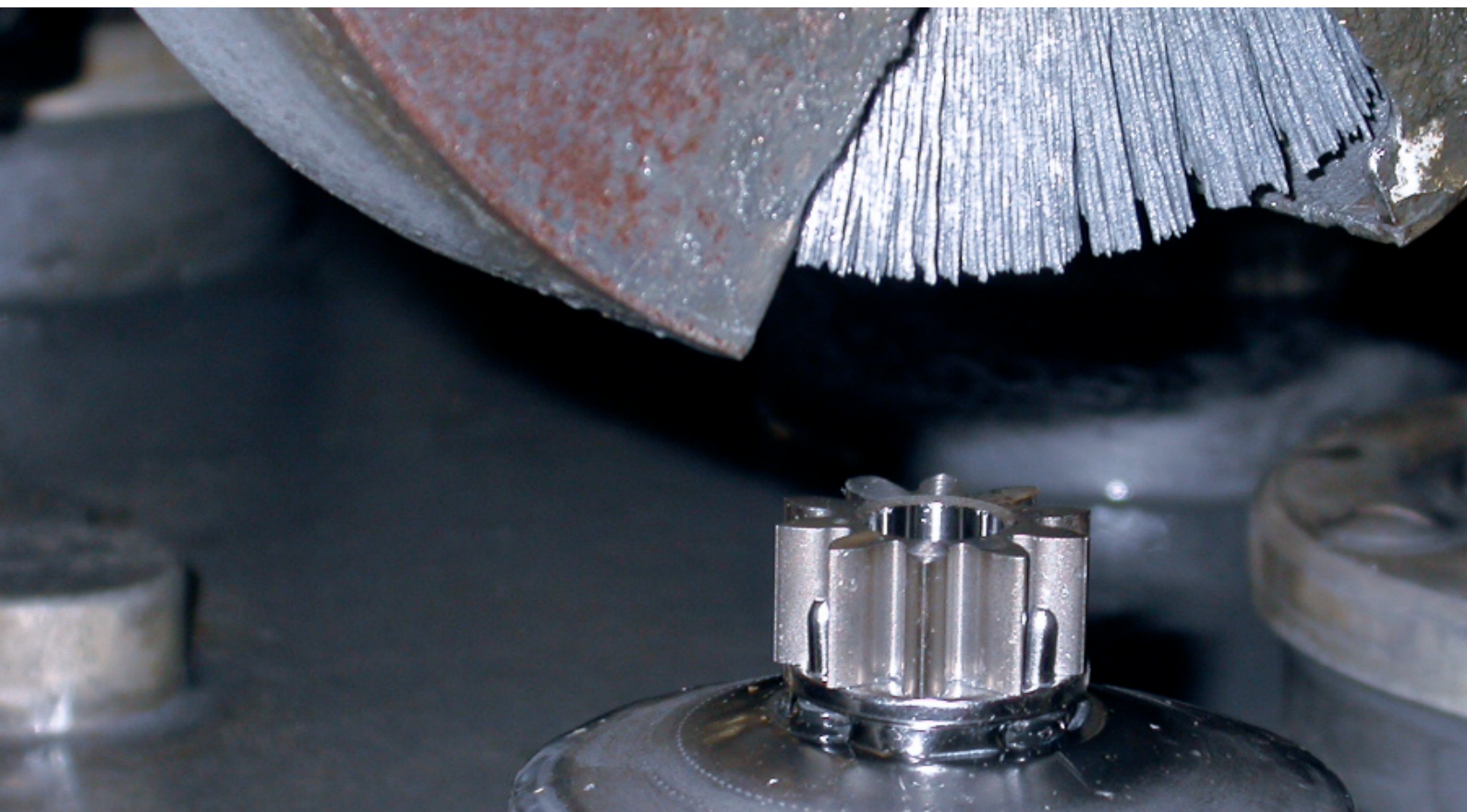




Bürsten zum Entgraten

Produktübersicht 2024



Unser Traditionsbetrieb ist ein wichtiger Bestandteil der Österreichischen Wirtschaft. Besuchen Sie uns auf www.tib.at

Zirkularbürsten - 100R

Einsatzbereich:

Aufrauen
Entgraten
Kanten verrunden
Entrosten etc.

Bürstenkörper:

Metall
Bohrung ab 13 mm möglich

Besatzmaterial:

Qualitätsstahldraht (0,20; 0,30; 0,50),
Rostfreier Stahldraht

Auf Anfrage :

Als einziger österreichischer Hersteller dieser Bürstentype ist es uns möglich, auch andere Durchmesser, Breiten oder Materialien - speziell für Ihre Anforderung - zu fertigen, z.B.: Vermessingter Stahldraht, Bessemer-, Bronze-, Messing-, Neusilber-, andere Spezialdrähte und Schleifnylon

Optimale Umfangsgeschwindigkeit: 22 - 28 m/s

Optimale Drehzahl: Abhängig vom gewünschten Entgrat-, Polier- oder Reinigungseffekt. Sie hängt auch vom Besatzmaterial und vor allem von der (freien) Besatzlänge ab.



Ø	Breite	Bohrung von-bis / Rohr	Stahldraht			rostfr. Stdr.		max. UPM
			0,20	0,30	0,50	0,20	0,30	
einreihig								
75	11	13		511.161				10.000
100	13	13-20		522.161		522.341	522.361	8.000
	13	13-30	522.141					8.000
125	15	13-20		532.161			532.361	6.000
150	16	13-32	544.141	544.161		544.3410002	544.3610002	6.000
178	18	13-32	554.141	554.161		554.3410002	554.3610002	6.000
200	19	19-40 / 50,8	566.141	566.161		566.3410002	566.3610002	4.500
250	22	20-40 / 50,8	576.141	576.161		576.341	576.361	3.600
300	26	25,4-40 / 50,8		587.161		587.341	587.361	3.000
mehrreihig								
75	19	/ 20		511.162				10.000
100	20	20 / 30	522.142	522.162		522.342	522.362	8.000
	28	20 / 30		522.163			522.363	8.000
125	22	20 / 30	532.142	532.162		532.342	532.3625502	6.000
	30	20 / 30	532.143	532.163			532.363	6.000
150	21	31,75 / 50,8	544.441	544.461	544.491	544.3419902		6.000
	30	31,75 / 50,8	544.142	544.162		544.342	544.362	6.000
	37	31,75 / 50,8		544.163	544.193			6.000
178	23	31,75 / 50,8	554.441	554.461	554.491	554.3419902	554.3619902	6.000
	32	31,75 / 50,8	554.142	554.162	554.192	554.342	554.362	6.000
	38	31,75 / 50,8		554.163		554.343		6.000
200	20	31,75 / 80	566.441	566.461	566.491		566.3619902	4.500
	30	31,75 / 80	566.142	566.1629902	566.192	566.342	566.362	4.500
	38	31,75 / 80	566.143	566.163	566.193		566.363	4.500
250	28	20 - 50,8 / 100	576.142	576.162	576.192	576.342	576.362	3.600
	38	20 - 50,8 / 100	576.143	576.163	576.193	576.343	576.363	3.600
300	32	25,4-50,8 / 120	587.142	587.162	587.192	587.342	587.362	3.000
	44	25,4-50,8 / 120	587.143	587.163	587.193	587.343	587.363	3.000

Rohrenden-Entgrat (RE) - Rundbürsten

Einsatzbereich: Stirnseitiges Entgraten von Rohren - im speziellen von Profilrohren - mittels Tiscentgratmaschinen, Schnitkantentgratung

Bürstenkörper: Metall
Bohrung 50,8 mm; 52,7 mm; 54,8 mm
(mit Keilnut)

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht (0,20 bis 0,50),
Rostfreier Stahldraht,
Schleifnylon (SC-Korn 80, 120, 180, 320)

Auf Anfrage: Bürsten für Entgratautomaten
Bürsten mit Litzendraht



Ø	Rohr	Spann-Breite	Stahldraht				rostfr. Stdr.		max. UPM
			0,20	0,30	0,35	0,50	0,20	0,35	
250	100	50	993661		576.475			576.375	3.600
		55	576.145	576.165	576.175	576.195	576.365		3.600
		95		703.167		993740			3.600

Ø	Rohr	Spann-Breite	SC - Korn				max. UPM
			80	120	180	320	
250	100	55	576.916 K80	576.906 K120	576.916 K180	576.926 K320	3.600

Schleifnylon – Zirkularbürsten

Einsatzbereich: Entgraten, Aufräumen, Mattieren, Schleifen
auch bei starker Werkstückprofilierung,
sowohl für Trocken- als auch
Nassbearbeitung geeignet

Bürstenkörper: Metall

Besatzmaterial: Schleifmitteldurchsetzte Nylonborsten in
4 verschiedenen Körnungen lieferbar
(SC-Korn 80, 120, 180 oder 320)

Auf Anfrage: Andere Abmessungen und Körnungen

Optimale Umfangsgeschwindigkeit: 15 - 18 m/s ohne Kühlung
18 - 22 m/s mit Kühlung



Ø	Breite	Bohrung von-bis / Rohr	SC - Korn				max. UPM
			80	120	180	320	
75	12	13	515.001	515.002	515.003	515.004	20.000
100	18	13-20	515.025	515.026	515.027	515.028	12.000
150	18	13-32	515.079	515.080	515.081	515.082	6.000
178	18	13-32	515.040	515.041	515.042	515.043	6.000
200	18	19 - 40 / 50,8	515.050	515.051	515.052	515.053	6.000
250	18	20 - 40 / 50,8	515.056 BL.60	515.057 BL.60	515.058 BL.60	515.059 BL.60	3.000
	20	20 - 40 / 50,8	515.056 BL.35	515.057 BL.35	505.058 BL.35		3.000
300	20	25,4 - 40 / 50,8	515.062 BL.35	515.063 BL.35	515.064 BL.35	515.065 BL.35	2.400
	20	25,4 - 40 / 50,8	515.062 BL.60	515.063 BL.60	515.064 BL.60	515.065 BL.60	3.000

Gezopfte Zirkularbürsten - 300R

- Einsatzbereich:** Reinigung von Schweißnähten
Entrosten, Entgraten, Entfernen von Kleberesten
Für extremen Einsatz mit hohen Umfangsgeschwindigkeiten geeignet
- Bürstenkörper:** Metall
Die Bürsten haben eine 22,2 mm Bohrung (Bo) oder einen 6 mm Schaft (S)
- Auf Anfrage:** Gewindeaufsatz (Gew) M 14
- Besatzmaterial:** Qualitätsstahldraht (0,35 bis 0,80),
Rostfreier Stahldraht (0,50)
- Optimale Umfangsgeschwindigkeit:** 70 – 81 m/s

Für diese Bürstentype gilt: Maximale Drehzahl = Optimale UPM



Ø	Bo/S/Breite	Stahldraht			rostfr. Stdr.	max. UPM
		0,35	0,50	0,80	0,50	
75	- / 6 / 13	611.131	611.151		611.351	20.000
100	22,2 / - / 13	621.131	621.151			12.500
115	22,2 / - / 6		26.501 D115		626.650	12.500
	22,2 / - / 13	631.131 D115	631.151 D115		631.351 D115	12.500
125	22,2 / - / 6	631.131 D125	626.251			12.500
	22,2 / - / 13		631.151 D125		631.351 D125	12.500
150	22,2 / - / 6		26.501 D150			12.000
	22,2 / - / 13	641.131	641.151	641.181	641.351	12.000
165	22,2 / - / 6		626.061		626.551	12.000
178	22,2 / - / 13	653.131	653.151	653.181	653.351	12.000

Kegelbürsten 100R / 300R

- Einsatzbereich:** Ideal für die Bearbeitung von schwer zugänglichen Stellen aufgrund der kegeligen Form. Vielseitig einsetzbar für mittlere (gewellter Draht) bis schwere (gezopfter Draht) Reinigungsarbeiten.
- Bürstenkörper:** Metall, kegelförmig, M 14 x 2,0 Gewinde
- Auf Anfrage:** Auch andere Aufnahmen sind lieferbar z.B.: M10 x 1,25 oder M10 x 1,5
- Besatzmaterial:** Stahldraht gewellt oder gezopft,
Rostfreier Stahldraht gewellt oder gezopft



Ø	Ausführung	Stahldraht		rostfr.Stdr.			max. UPM
		0,30 / 0,35	0,50	0,20	0,30 / 0,35	0,50	
100	gezopfter Draht - 18 Zöpfe	622.131	622.151		622.331	622.351	12.500
	gezopfter Draht - 22 Zöpfe*)	623.131	623.151				12.500
	gewellter Draht / 10mm breit	512.161			512.361		12.500
	gewellter Draht / 20mm breit	512.162		512.342	512.362		12.500
115	gezopfter Draht	632.131	632.151		632.331	632.351	12.500

*) besonders aggressiv

Topfbürsten - 200R

Einsatzbereich: Reinigen und Entrosten von großen Flächen
Bearbeiten und Entgraten von Bunt-, rostfreien Metallen und Kunststoffen (Schleifkorn-Besatz, rostfreier Besitz)

Bürstenkörper: Metall
Die Bürsten haben einen M 14 Gewindeaufsatz (Gew), wir können aber auch Bürsten mit verschiedenen Bohrungen (Bo) liefern.

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht gewellt (0,20 bis 0,50),
Rostfreier Stahldraht gewellt (0,20 bis 0,50),
Schleifnylon gewellt (SC-Korn 180)



Ø	Bo/Gew	Stahldraht			rostfr. Stdr.	SC-Korn	max. UPM
		0,20	0,30	0,50	0,30	180	
60	M 14	613.141	613.161		613.361		12.500
75	M 14	613.142	613.162		613.362		12.500
80	M 14	613.143	613.163	613.193	613.363		8.500
100	M 14	613.144	613.164	613.194	613.364	608.914	8.500
100	22,2					607.914	8.500
125	M 14	613.145	613.165	613.195	613.365		6.500
150	M 14		613.166	613.196			6.500

Gezopfte Topfbürsten - 400R

Einsatzbereich: Aggressive Bürste für schwere Reinigungsarbeiten (Schlacke, Rost, Farbe, Zunder)

Bürstenkörper: Metall
Die Bürsten haben entweder eine 22,2 mm Bohrung (Bo) oder einen M 14 Gewindeaufsatz (Gew)

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht (0,35 bis 0,80),
Rostfreier Stahldraht (0,35 bis 0,50)



Ø	Bo/Gew	Stahldraht			rostfr. Stdr.		max. UPM
		0,35	0,50	0,80	0,35	0,50	
65	M 14	608.131	608.151		608.331	608.351	12.500
75	M 14		608.152				11.000
80	M 14	608.133	608.153	608.183	608.333	608.353	8.500
80	22,2			607.183		607.353	8.500
100	M 14	608.134	608.154	608.184	608.334	608.354	8.500
100	22,2			607.184	607.334	607.354	8.500
120	M 14	608.135	608.155	608.185			6.500
120	22,2			607.185			6.500

Schaftrundbürsten - 50R

Einsatzbereich: Reinigen, Entrosten an schwer zugänglichen Stellen

Bürstenkörper: Metall, mit einem 6 mm Schaft

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht gewellt,
Rostfreier Stahldraht gewellt,
Messingdraht gewellt

Auf Anfrage: Auch andere Besatz-Materialien sind möglich,
z.B.: Bronze-, Bessemer- Draht, sowie andere
Drahtstärken



Ø	Breite	Stahldraht		rostf. Stdr.		Messingdr.	max. UPM
		0,20	0,30	0,20	0,30	0,20	
20	6	501.142		501.342			20.000
	9	501.143		501.343		501.542	20.000
30	6	502.141		502.341			20.000
	9	502.142		502.342		502.542	20.000
	12	502.143		502.343			20.000
40	7	503.141		503.341			18.000
	11	503.142		503.342		503.542	18.000
	16	503.143		503.343			18.000
50	10	504.141	504.161	504.341	504.361		15.000
	16	504.142	504.162	504.342	504.362	504.542	15.000
	23		504.163	504.343			15.000
60	12	505.141	505.161	505.341	505.361		15.000
	18	505.142	505.162	505.342	505.362	505.542	15.000
	23		505.163				15.000
70	11	506.141	506.161	506.341	506.361		15.000
70	18	506.142	506.162	506.342	506.362	506.542	15.000
	23		506.163	506.343	506.363		15.000
80	19	507.142	507.162	507.342	507.362	507.542	12.000

Sicherheitsbürsten

Einsatzbereich: Entrosten und Entgraten von Eisenteilen
Entfernen von Farben und Lacken
Reinigen diverser Oberflächen

Bürstenkörper: Metall, mit einem 6 mm Schaft

Besatzmaterial: Vermessingter Stahldraht gewellt,
kunststoffgebunden



Ø	Rundbürsten	
	Breite	0,30
50	8	911.934
63	8	911.941
76	8	911.951

Ø	Pinsekopfbürsten	
	0,30	
11	993654	
17	930.902	
24	930.907	
31	930.912	

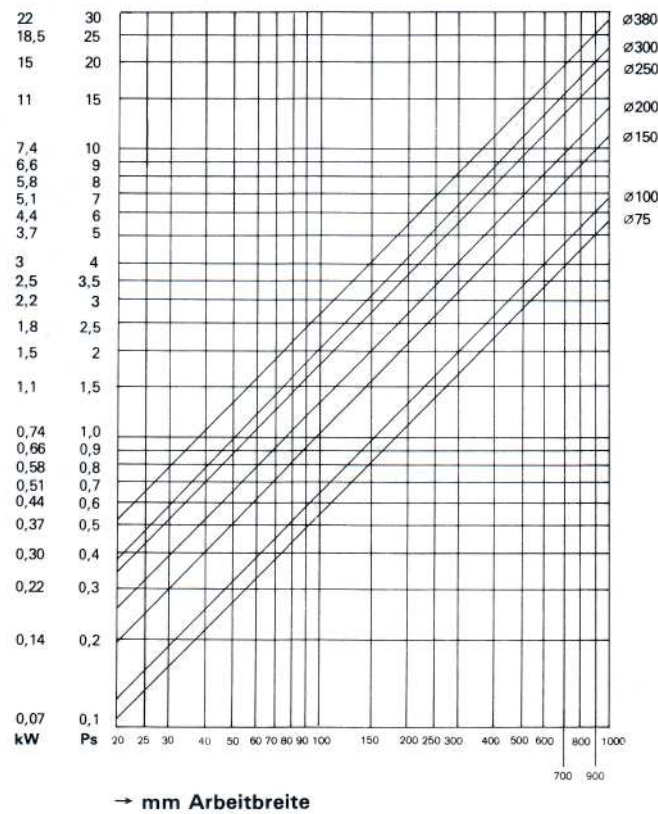


Umfangsgeschwindigkeit

Tabelle der Umfangsgeschwindigkeiten in m/s

U/min	Bürsten-Durchmesser in mm											
	20	40	50	80	100	125	150	180	200	250	300	350
800				3,35	4,19	5,23	6,28	7,53	8,37	10,47	12,56	14,75
900			2,35	3,77	4,71	5,88	7,06	8,48	9,41	11,77	14,12	16,47
1.150			3,01	4,81	6,01	7,52	9,02	10,83	12,03	15,04	18,04	21,04
1.200	1,26	2,51	3,14	5,02	6,28	7,85	9,41	11,30	12,55	15,69	18,83	21,97
1.400	1,46	2,93	3,66	5,86	7,32	9,15	10,98	13,18	14,64	18,31	21,97	25,63
1.500	1,57	3,14	6,92	6,28	7,85	9,81	11,77	14,13	15,69	19,61	23,54	27,46
1.800	1,88	3,77	4,71	7,54	9,41	11,77	14,12	16,95	18,83	23,54	28,24	32,95
2.000	2,09	4,19	5,23	8,37	10,26	13,08	15,69	18,84	20,92	26,15	31,38	36,61
2.500	2,62	5,23	6,54	10,48	13,08	16,35	19,61	23,55	26,15	32,67	39,23	45,76
2.800	2,93	5,86	7,32	11,72	14,64	18,31	21,97	26,37	29,29	36,61	43,93	51,25
3.000	3,14	6,28	7,85	12,56	15,69	19,62	23,54	28,26	31,38	39,23	47,07	54,92
3.200	3,35	6,70	8,37	13,40	16,74	20,92	25,10	30,14	33,47	41,84	50,21	58,58
3.500	3,66	7,33	9,15	14,65	18,31	22,89	27,46	32,97	36,61	45,76	54,92	64,07
4.000	4,19	8,37	10,46	16,75	20,92	26,16	31,38	37,68	41,84	52,33	62,76	73,22
4.500	4,70	9,42	11,77	18,84	23,54	29,43	35,30	42,40	47,07	58,84	70,61	82,43
5.000	5,23	10,47	13,08	20,93	26,15	32,70	39,23	47,10	52,33	65,38	78,50	
5.400	5,65	11,30	14,12	22,94	28,24	35,31	42,36	50,67	56,48	70,61	84,78	
6.000	6,28	12,56	15,69	25,12	31,38	39,24	47,07	56,52	62,76	78,50		
7.000	7,33	14,66	18,31	29,31	36,61	45,78	54,92	65,94	73,22	91,58		
8.000	8,37	16,75	20,92	33,94	41,48	52,32	62,76	75,36	83,73			
9.000	9,42	18,84	23,54	37,68	47,07	58,86	70,61	84,78	94,20			
10.000	10,47	20,93	26,17	41,86	52,33	65,40	78,50	94,20				
12.500	13,08	26,17	32,71	52,33	65,42	81,75	98,13					
15.000	15,70	31,40	39,25	62,80								
17.500	18,32	36,63	45,79	73,26								
20.000	20,93	41,87	52,33	83,73								
22.500	23,55	47,10	58,88	94,20								
25.000	26,17	52,33	65,42	104,66								

Leistungsbedarf bei Bürsten mit Drahtbesatz



Pinsekopfbürsten - 210R

Einsatzbereich: Entgraten, Reinigen und Entrosten an schwer zugänglichen Stellen

Bürstenkörper: Metall, mit einem 6 mm Schaft

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht gewellt,
Rostfreier Stahldraht gewellt,
Schleifnylon gewellt (SC-Korn 120, 180, 320)
Drehzahlbereich: 4.500 – 20.000 UPM

Auf Anfrage: Auch in „zugespitzter“ Form oder mit gewelltem Litzendraht lieferbar

Ø	Stahldraht		rostfr.Stdr.	max. UPM
	0,20	0,30	0,30	
10	509.141	509.161	509.361	20.000
15	509.142	509.162	509.362	18.000
22	509.143	509.163	509.363	18.000
30	509.144	509.164	509.364	15.000



Pinsekopfbürsten - 220R gerade Form

Ø	SC-Korn			max. UPM
	120	180	320	
10		509.911-18	509.911-32	5.000
15	509.912-12	509.912-18	509.912-32	4.500
22	509.913-12	509.913-18	509.913-32	4.500
28	509.914-12	509.914-18	509.914-32	4.500



Sonderform:



Ø	Form	Körper Ø x Länge	Stahldraht		rostfr. Stdr.	max. UPM
			0,20	0,30	0,30	
10	Extra lange Form	10x100	509.149	509.169	509.369	10.000

Gezopfte Pinsekopfbürsten – 310R

Einsatzbereich: Agressive Bürsten zum Entfernen von
Graten, Schlacke, Zunder, Farbe, Rost,
Überschussgummi, Verbrennungsrückstände
an schwer zugänglichen Stellen

Bürstenkörper: Metall, mit einem 6 mm Schaft

Besatzmaterial: Qualitätsstahldraht,
Rostfreier Stahldraht



Ø	Spreitzung auf	Stahldraht		rostfr. Stdr.		max. UPM
		0,26	0,35	0,26	0,35	
20	30-62	630.304	630.305	630.328		22.000
23	35-70	630.310	630.311	630.334	630.335	20.000
30	50-80	630.316	630.317	630.340	630.341	20.000

Zylinderbürsten / Lochbürsten

Einsatzbereich: Händisches Reinigen, Entgraten oder Entrosten von zylindrischen Bohrungen

Bürstenkörper: Gedrehter biegsamer Drahtstiel
Lochbürsten haben einen Holzgriff

Besatzmaterial: Gussstahldraht gewellt (0,15 bis 0,30),
Rostfreier Stahldraht gew.(0,10 bis 0,20),
Messingdraht gewellt (0,10 bis 0,20)
Nylon, Borste



Ø	Igel-Länge	Gesamt-Länge	Stahldraht	rostfr. Stdr.	Messing-Draht	Nylon	Borste	Stahldr.m. Holzgriff
4	100	300	67.204	67.304		67.804		
5	100	300	67.205	67.305				
6	100	300	67.206	67.306	67.506	67.806	67.606	
8	100	300	67.208	67.308	67.508	67.808	67.608	
10	100	300	67.210	67.310	67.510	67.810	67.610	65.210
12	100	300	67.212		67.512	67.812	67.612	
15	100	300	67.215	67.315	67.515	67.815	67.615	65.215
18	100	300	67.218					
20	100	300	67.220	67.320	67.520	67.820	67.620	65.220
25	100	300	67.225		67.525	67.825	67.625	65.225
30	100	300	67.230	67.330	67.530	67.830	67.630	65.230
35	100	300				67.835	67.635	
40	100	300			67.540			
50	100	300				67.850	67.650	



Flaschen- / Epruvettenbürsten

Einsatzbereich: Reinigen von zylindrischen Gefäßen

Bürstenkörper: Gedrehter, biegsamer Drahtstiel
Bürsten haben einen aufgebundenen oder einen aufgebogenen Schopf (Monschopf)

Besatzmaterial: Borste, Nylon

Auf Anfrage: sind diese Bürsten auch mit anderen Besatzmaterialien lieferbar



Ø	Igel-Länge	Gesamt-Länge	aufgebogener Schopf
7	90	280	1407
10	90	280	1410
15	100	280	1415
20	100	280	1420
25	110	320	1425
30	110	320	1430
35	110	320	1435
40	120	320	1440 für 1/8 l
45	130	480	1445 für 1/4 l
50	150	520	1450 für 1/2 l

Aufgebogener Schopf / Monschopf



Aufgebundener Schopf

Ø	Igel-Länge	Länge Schopf	Gesamt-Länge	aufgebundener Schopf
10	90		280	69.610
15	100	40	280	69.615
20	100	40	280	69.620
25	100	40	320	69.625
40	100	40	500	69.640
60	120	60	580	69.660 für 1 l+2 l
70	140	60	580	69.670 für 2 l
75	150	60	600	1875 für 2 l



Kurbelbürste 1875

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 02. April 2020

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Folge kurz „AGB“ genannt, gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen einschließlich Auskünfte und Beratungen der Technischen Industriebürsten Ingrisch GesmbH, in der Folge kurz „TIB“ genannt. Diese AGB gelten für alle Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmens-Gesetzbuch (UGB), nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, gelten diese AGB auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn die TIB sich bei Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich auf diese bezieht.

Widersprechende AGB des Kunden gelten als nicht vereinbart, auch wenn die TIB diesen nicht ausdrücklich widerspricht. AGB des Kunden, Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu den AGB der TIB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der TIB. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

II. Angebote

Die Angebote der TIB sind unverbindlich und freibleibend. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist und vorbehaltlich gleichbleibender Material- und Rohstoffpreise sind sie 90 Tage ab Angebotslegung gültig.

Die unterbreiteten Angebote behalten darüber hinaus ihre Gültigkeit nur bei Bestellung der angefragten Menge und Qualität.

Auf der Grundlage eines Angebots kommt ein Vertrag erst zustande, wenn die Bestellung seitens der TIB im Rahmen einer Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt wird. Mit dem Kunden kann abweichend vereinbart werden, dass die Lieferung oder Leistung gemäß der Bestellung ohne gesonderte Auftragsbestätigung ausgeführt wird.

III. Preise

Alle Lieferungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten berechnet, Teillieferungen sind zulässig. Die Preise verstehen sich ab Werk / ab Lager Klosterneuburg. Für die Berechnung der Preise sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, insbesondere der Löhne, Frachten Versicherungskosten, Zölle und sonstigen Abgaben, ist die TIB berechtigt, die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preise auf dieser Grundlage zu berechnen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein Preis ausdrücklich als Fixpreis – mit Angabe einer Gültigkeitsdauer – bezeichnet worden ist.

Bei den Preisen gemäß der Preisliste handelt es sich um Euro – Nettopreise. Diese gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Angebotene Preise können nur aufrechterhalten werden, wenn auch die angefragte Menge und Qualität unverändert bestellt wird. Andernfalls behält sich die TIB vor, den Preis neu zu kalkulieren.

Die Preise der TIB sind unverbindlich, freibleibend. Sie sind – wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist – für 90 Tage ab Angebotslegung gültig. Dies gilt vorbehaltlich gleichbleibender Material- und Rohstoffpreise. Im Falle der Erhöhung der Material- und Rohstoffpreise ist die TIB berechtigt, in Abweichung zu dem gelegten Angebot die Preise neu zu kalkulieren.

IV. Zahlungsbedingungen

Sofern schriftlich nichts Abweichendes vereinbart worden ist, sind alle Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig und ohne Abzug auf das von der TIB angegebene Konto zu zahlen. Für den Fall, dass ein 2%iger Skontoabzug zugestanden worden ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden auf das von der TIB angegebene Konto zu zahlen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die TIB berechtigt, gemäß der EU-Richtlinie 2000/35/EG Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie eine Verwaltungsgebühr für jede Mahnung in Höhe von € 40,00 zu fordern.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde ferner verpflichtet, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten (insbesondere Inkassospesen und sonstige Kosten, soweit diese für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendig waren) zu zahlen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistungserbringung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden wegen seitens der TIB nicht schriftlich anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Abholungen oder Lieferungen bis € 100,00 (exklusive Umsatzsteuer) werden aus administrativen Gründen nur bei Barzahlung, Vorauszahlung oder Nachnahmesendung akzeptiert. Für den Fall, dass der Kunde weder eine Barzahlung, Vorauszahlung noch Nachnahmesendung akzeptiert, wird bei der Preisgestaltung ein Mindermengenkostenanteil in Höhe von € 10,00 (exklusive Umsatzsteuer) in Anrechnung gebracht werden.

V. Termine, Fristen und Lieferungen

Die TIB ist nicht an eine feste Lieferfrist gebunden. Angegebene Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart ist.

Fristen beginnen erst zu laufen, wenn über sämtliche Einzelheiten der Ausführung Übereinstimmung erzielt ist und, soweit erforderlich, der Kunde die von ihm zu beschaffenden Informationen, Unterlagen und Materialien beigestellt hat und, soweit Vorauskasse oder eine Anzahlung vereinbart ist, diese geleistet hat. Unterbliebene Mitwirkungshandlungen sowie Änderungswünsche des Kunden führen zu einer angemessenen Verschiebung der Termine / Verlängerung der Fristen.

Für die Einhaltung der Liefertermine/-Fristen ist der Zeitpunkt der Absendung maßgeblich.

Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Energie- und Rohstoffmangel, Sabotage, Streik) sowie alle sonstigen, von der TIB nicht zu vertretenden Betriebsstörungen oder behördlichen Einwirkungen entbinden die TIB für die Dauer ihres Vorliegens von der Liefer- und Leistungspflicht. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Ereignisse während eines bereits bestehenden Verzuges auftreten. Fristen und Termine werden sodann in angemessenem Umfang verlängert. Dies gilt im Übrigen auch für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Lieferungen oder Leistungen seitens der Lieferanten der TIB.

Bei Nichteinhaltung von Fristen und Terminen aus anderen Gründen kann der Kunde, sofern ihm nachweislich aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5 v. H. bis zur Höhe von im Ganzen 5 v. H. vom Werte des jeweiligen Teiles der Lieferung verlangen, mit dessen Lieferung die TIB in Verzug geraten ist. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer der TIB gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall, dass eine zwingende gesetzliche Haftung der TIB besteht.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Ablieferung am Erfüllungsort auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder noch Zusatzleistungen (etwa Versandabwicklung oder Versandkosten) seitens der TIB übernommen worden sind.

Die TIB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt wird, dass die Restmenge in angemessener Frist nachgeliefert wird und dies dem Kunden zumutbar ist.

Verzögert sich die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so trägt er die der TIB hieraus entstehenden, nachgewiesenen Kosten. In diesem Fall geht ferner die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Im Falle einer Sonderanfertigung ist die TIB berechtigt, produktionsbedingt eine Mengenabweichung von +/- 10 % der Bestellmenge zu liefern und in Rechnung zu stellen.

VI. Versand

Die TIB behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Der Kunde trägt die Transportgefahr nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Risiken von Bruch und Schwund während des Versandes. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden.

VII. Fertigung nach Anweisungen des Kunden / Sonderanfertigungen

Auf Anweisung des Kunden durchgeführte Sonderanfertigungen werden nach Maßgabe der bei der TIB vorhandenen technischen Möglichkeiten durchgeführt.

Sofern im Angebot keine Fertigungstoleranzen angegeben sind, werden diese durch die bei der TIB vorhandenen technischen Möglichkeiten bestimmt, wobei gewissenhafte Ausführung seitens der TIB zugesichert wird.

Bei Sonderanfertigungen oder der Fertigung von Produkten nach Anweisung des Kunden, soweit diese auf Kundenzeichnungen, Mustern oder sonstigen Anweisungen des Kunden beruhen, übernimmt die TIB für die Funktionstauglichkeit des Produkts und für etwaige Mängel, soweit diese auf den Kundenanweisungen beruhen, keine Gewährleistung und Haftung.

Der Kunde stellt die TIB von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen durch die Produkte verursachter Schäden frei, soweit diese auf Kundenzeichnungen, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden beruhen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftung.

Der Kunde übernimmt der TIB gegenüber die Gewähr dafür, dass die Herstellung und Lieferung der nach seinen Anweisungen gefertigten Waren keine Schutzrechte Dritter verletzt. Im Falle der Geltendmachung von Schutzrechten durch Dritte ist die TIB berechtigt, nach Anhörung des Kunden vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass der Dritte die Geltendmachung der Schutzrechte innerhalb einer angemessenen Frist durch schriftliche Erklärung der TIB gegenüber zurückzieht. Der Kunde ist verpflichtet, der TIB die durch Geltendmachung der Schutzrechte entstehenden Schäden und Kosten zu ersetzen. Im Falle des Rücktritts sind die Kosten der von der TIB bisher geleisteten Arbeiten zu ersetzen.

VIII. Technische Änderungen und Mengenabweichungen

Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, behält sich die TIB technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen (insbesondere hinsichtlich der Konstruktion, Werkstoffwahl, Spezifikation, Bauart) vor, soweit diese Änderungen dem Kunden vorab mitgeteilt und seine Interessen berücksichtigt wurden.

IX. Beanstandungen

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware, andere Mängel binnen eines Prüfungszeitraums von 30 Tagen, gegenüber der TIB schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen berechtigen nicht zur Minderung oder Zurückbehaltung des Kaufpreises. Im Falle seitens der TIB anerkannter Beanstandungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen zur Gewährleistung.

X. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Behandlung der Ware zurückzuführen ist. Aufgrund der Tatsache, dass Bürsten Verschleißteile sind und deren Lebensdauer daher

sehr stark von den Einsatzbedingungen abhängig ist, wird insoweit jegliche Gewährleistung, Garantie oder Haftung hinsichtlich der Lebensdauer der seitens der TIB gelieferten Produkte ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Gewährleistungsanspruch ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde oder dritte Personen die Ware bearbeitet oder den Mangel zu beheben versucht haben.

Dem Kunden stehen im Falle von Mängeln keine Ansprüche auf Wandlung oder Minderung zu. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fälle, in denen dem Kunden von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht.

Die TIB ist berechtigt, einen fristgerecht bekannt gegeben Mangel nach ihrer Wahl zu beheben, die mangelhafte Ware zur Gänze oder teilweise auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren.

Den Kunden trifft die Beweislast dafür, dass auch ein binnen 6 Monaten nach Übergabe der Lieferung aufgetretener und angezeigter Mangel bereits bei Übergabe der Lieferung vorhanden war.

Die richtige Verwendung der von der TIB gelieferten Waren obliegt dem Kunden, jeder zweckfremde Einsatz ist zu vermeiden und befreit die TIB von jeglicher Haftung und Gewährleistung. Die TIB übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen Verwendung der gelieferten Produkte oder aus dem Ausfall der gelieferten Produkte entstehen.

Ein Rückgriff des Kunden gemäß § 933b ABGB, der für die von der TIB gelieferten Waren einem Verbraucher Gewähr geleistet hat, ist gegenüber der TIB ausgeschlossen.

Verarbeitung, Weiterveräußerung oder Reparatur der von der TIB gelieferten Waren und erbrachten Leistungen durch den Kunden oder Dritte, ohne schriftlicher Einwilligung der TIB, gilt als vorbehaltlose Annahme der Waren und Leistungen, sodass sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz erlöschen. Der Kunde verpflichtet sich demgegenüber, die TIB von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit dies rechtlich möglich ist, und die TIB in jedem Falle schad- und klaglos zu halten.

Jegliche Maßnahmen der TIB zu einer allfälligen Schadenminderung gelten nicht als Mängelanerkenntnis. Die Führung von Vergleichsverhandlungen führt nicht zu einem Verzicht auf den Einwand, dass eine Mängelrüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend sei.

Die TIB haftet im Übrigen ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn oder Schäden aus Ansprüchen Dritter dem Kunden gegenüber ist ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche des Kunden sind ferner der Höhe nach mit der Haftpflichtversicherungssumme der von der TIB abgeschlossenen Haftpflichtversicherung und/oder auf den Umfang, in dem die TIB Vorlieferanten, Transporteuren oder Frachtführern Ersatz leistet, beschränkt.

Forderungen von Kunden gegen die TIB im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen oder dergleichen dürfen nicht abgetreten werden.

XI. Sonstige Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind, ausgenommen den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auf Seiten der TIB, ausgeschlossen.

Der Ausschluss der Haftung gilt auch nicht in den Fällen, in denen die TIB oder ihre Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft zwingend haften.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

XII. Eigentumsvorbehalt

Die TIB behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie gegebenenfalls entstandener Nebenforderungen vor.

XIII. Schutzrechte

Mit dem Verkauf von von der TIB hergestellten Waren gehen die mit diesen verbundenen Rechte, wie insbesondere Patent-, Marken-, Musterschutz-, Urheber- und sonstige Rechte, nicht auf den Kunden über. An allen dem Kunden übermittelten und überlassenen Unterlagen behält sich die TIB das Eigentum, das Urheberrecht sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder gewerblich genutzt werden und sind der TIB auf Verlangen zusammen mit allen angefertigten Kopien und Abschriften unverzüglich zurückzugeben.

Für den Fall, dass eine Sonderanfertigung oder eine Fertigung nach Anweisungen des Kunden erfolgt, sind die für die Durchführung der Bestellung notwendigen von der TIB oder in deren Auftrag, etwa gefertigten Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen, ausschließlich Eigentum der TIB. Ansprüche hierauf, welcher Art auch immer, stehen dem Kunden nicht zu, auch wenn er sich an den Kosten für die Herstellung, etwa der Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen, beteiligt hat.

Die TIB ist berechtigt, spätestens 5 Jahre nach Ausführung der letzten Kundenbestellung die entsprechenden Formen, Werkzeuge, Konstruktionsunterlagen und dergleichen zu vernichten.

XIV. Datenverarbeitung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die TIB personen- und firmenbezogene Daten des Kunden speichert. Der Kunde erteilt hiezu seine ausdrückliche Einwilligung, wobei die Einwilligung schriftlich jederzeit widerrufen werden kann.

XV. Schlussbestimmungen

Als Vertragssprache gilt ausschließlich Deutsch.

Für sämtliche Rechtsgeschäfte wird die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie sämtlicher Verweisungsnormen vereinbart.

Sofern ein Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, ist für allfällige Streitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. In allen anderen Fällen ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart.

Als Erfüllungsort ist Klosterneuburg vereinbart.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, von diesem Formerfordernis abzugehen.

Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken erkannt hätten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieser AGB nicht berührt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser AGB am ehesten entspricht.

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse. Der Kunde ist bei sonstigem Schadensersatz verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift sowie anderer wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Im Unterlassungsfall wird jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden erfolgte, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend angesehen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle der TIB daraus entstehenden Schäden und Kosten.